

Verteilung der anteiligen Vertragsarbeitszeit

- „Die regelmäßige bezahlte wöchentliche Arbeitszeit wird grundsätzlich gleichmäßig auf die Wochentage Montag – Freitag verteilt, soweit nicht bei Teilzeitarbeit im Einzelfall eine andere Verteilung vorgesehen ist. Die anteilige Vertragsarbeitszeit ist Grundlage der Zeitkontenführung sowie der zeitlichen Bewertung von Ausfallzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit, Feiertag oder etwaigen gesetzlich begründeten Freistellungen.“

